

Zur Projektidee

- Für das Regionalbudget eignen sich Projekte, die einfach und schnell umsetzbar sind, z.B. kleinere investive Projekte oder Beschaffungen. In der Regel stehen den Projekten nur wenige Monate für die Umsetzung zur Verfügung. Nicht förderfähig sind u.a. Projekte zur Wirtschaftsförderung.
- Die Projektumsetzung darf erst nach Unterzeichnung eines Weiterleitungsvertrages beginnen.
- Sofern Genehmigungen notwendig sind (z.B. bau- oder umweltrechtlicher Art) muss der Antragssteller diese vor dem Umsetzungsbeginn vorlegen. Die Prüfung, ob Genehmigungen nötig sind, obliegt dem Antragsteller. Wird dem Regionalmanagement keine Genehmigungen vorgelegt, wird davon ausgegangen, dass der Antragsteller seiner Prüfungspflicht nachgekommen ist und keine Genehmigungen erforderlich sind.
- Alle Projekte unterliegen einer Zweckbindungsfrist. Diese umfasst ab Projektfertigstellung 5 Jahre für technische Geräte oder 12 Jahre für bauliche Maßnahmen. In diesem Zeitraum muss die Unterhaltungs- und Pflege durch den Projektträger erfolgen. Zusätzlich gilt für den Antragsteller die Ersatzbeschaffungs- und Instandhaltungspflicht für dieselben Zeiträume. Dazu können auch Verträge mit Dritten abgeschlossen werden, die mit den Antragsunterlagen beizulegen sind.

Zur Finanzierung/ Abrechnung

- Regionalbudgetprojekte dürfen eine Gesamtsumme von 20.000 € (brutto) nicht überschreiten. Die Kosten müssen mit Kostenvoranschlägen/Angeboten/Preisfragen belegt werden. Zudem gilt eine Bagatellgrenze von 2.000 €. Projekte mit geringeren Gesamtkosten können nicht gefördert werden.
- Der Fördersatz beträgt bis zu **80 % der Gesamtkosten**, mindestens 20 % müssen als Eigenanteil aus dem vorhandenen Vermögen des Antragstellers beigebracht werden.
- **Zweckgebundene Spenden** können nicht zur Erbringung des Eigenanteils berücksichtigt werden. Sie gelten als Einnahmen und müssen im Antrag angegeben werden. Sie vermindern die zuwendungsfähigen Ausgaben und somit die Fördersumme. Spenden, die **zweckungebunden** sind, werden als Eigenanteil betrachtet und müssen nicht nachgewiesen oder angegeben werden.
- Die Kosten für die beantragten Förderpositionen müssen mittels Kostenvoranschläge/ Angebote/ Preisfrage plausibilisiert werden. Dafür gilt: je Förderposition ab 10.000 € müssen zwei vergleichbare Kostenvoranschläge vorgelegt werden, darunter reicht eines aus. Wichtig ist, dass die Angebote inhaltlich voll vergleichbar und nachvollziehbar sind! Als Plausibilisierungsunterlage können auch Screenshots genutzt werden. Hier muss der entsprechende Link auf der Unterlage abgebildet sein, ebenso das Datum der Angebotsabfrage. Bei Internetrecherchen empfehlen wir daher den Ausdruck der Seite als PDF über den jeweiligen Internetbrowser. In der Regel werden dadurch alle notwendigen Angaben abgebildet. Die Angabe eines Angebotsdatums/Abfrage gilt auch für alle alternativen Möglichkeiten zur Kostenplausibilisierung.
- Die Förderung erfolgt im **Erstattungsprinzip**. Demnach muss der Projektträger zunächst das gesamte Projekt vorfinanzieren und bekommt seine Auslagen nach Vorlage der Rechnungen und Zahlungsbelege nach Projektende erstattet. Die Unterlagen müssen dafür zusammen mit dem Auszahlungsantrag und der Belegliste bis zum 15.01.2025 beim Regionalmanagement eingegangen sein.

Zur Projektauswahl/Bewertung

- Es besteht kein genereller Anspruch auf Förderung!
- Projektträger können während des Bewerbungszeitraums vom 24.06.2024 bis 25.08.2024 eine Beratung des Regionalmanagements zu Ihrem Vorhaben erhalten. In diesem Zeitraum können auch Entwürfe des Antrages zur weiteren Beratung digital eingereicht werden.
- Alle Projektanträge, die **vollständig** bis zum 25.08.2024 beim Regionalmanagement eingereicht wurden, können berücksichtigt werden.
- Alle Projekte müssen vom Projektauswahlgremium unserer Lokalen Aktionsgruppe beschlossen und im Anschluss von der fördermittelgebenden Stelle (Bezirksregierung) bewilligt werden.
- Alle im Bewerbungszeitraum eingegangenen Anträge werden auf Basis eines objektiven, diskriminierungsfreien Bewertungsschemas (siehe Downloads) priorisiert. Die daraus resultierende Rangliste der Projekte, wird im Falle einer Überzeichnung des für 2024 zur Verfügung stehenden Budgets angewendet.
- Sollten „Restmittel“ durch die Priorisierung verbleiben, können weniger hoch priorisierte Projekte mit geringerem Finanzvolumen ggf. vorgezogen werden, um das Maximum an zur Verfügung stehenden Fördermitteln abzurufen.
- Sollten trotz Beschlusses und Priorisierung Projekte kurzfristig nicht in die Umsetzung gehen, rücken entsprechend nachrangig priorisierte Projekte auf.
- Sollten mehr Projekte mit gleicher Bepunktung im Zuge der Priorisierung auf förderwürdigen „Rängen“ landen als Mittel zur Verfügung stehen, entscheidet bei gleicher Bepunktung das Los; alternativ können die Träger dieser Projekte nach Möglichkeiten zur Mittelreduzierung befragt werden.
- Projekte, die im Jahr 2024 nicht zum Zuge kommen, können im Folgejahr erneut eingereicht werden und an dem Auswahlverfahren teilnehmen.

Zur Projektrealisierung

- Erhält ein Projektträger den Förderzuschlag durch die LAG, wird zwischen beiden ein Weiterleitungsvertrag abgeschlossen, der Rechte und Pflichten beider Seiten definiert. Erst nach beidseitiger Unterzeichnung darf mit dem Projekt begonnen werden. Hinweis: Vorherige Auftragsvergabe oder Bestellungen stellen einen „vorzeitigen Maßnahmenbeginn“ dar und können Ihren Anspruch auf Förderung verwirken.
- Abweichungen vom beantragten Projekt müssen im Vorfeld mit dem Regionalmanagement abgestimmt werden.
- Weitere Hinweise zur Umsetzung des Projektes und dem Auszahlungsverfahren erhalten die bewilligten Projektträger nach der Förderzusage.
- Die LAG behält sich vor, die Umsetzung der Kleinprojekte stichprobenartig zu überprüfen. Fotos als Nachweise der Projektumsetzung sind mit den Auszahlungsanträgen vorzulegen.

Zum Förderantrag

- Der Projektantrag umfasst das Antragsformular, den Kostenplan, die Plausibilisierungsunterlagen sowie weitere notwendige spezifische Unterlagen, je nach Projekt und Projektträger.
- Alle Felder im Projektantrag müssen ausgefüllt werden. Dabei ist zu beachten, dass das Projekt nachvollziehbar erklärt wird und der Mehrwert dargestellt wird. Die spätere Projektbewertung erfolgt auf Basis des Antragsformulars. Es wird eine vorherige Abstimmung des Antrags mit dem Regionalmanagement empfohlen.
- Für die Kostenberechnung muss das wirtschaftlichste Angebot herangezogen werden. Entsprechend ist dies im Kostenplan einzutragen. Sofern im Vorfeld Vergleichsangebote (ab 10.000 €) notwendig sind, müssen diese als Vergleichsangebot eingetragen werden.
- Sollten zweckgebundene Spenden für das Projekt vorliegen, muss dies im Antragsformular und dem Kostenplan angegeben werden.

Einreichung Förderantrag

Der finale Antrag muss postalisch beim Regionalmanagement bis zur Abgabefrist eingegangen sein. Zusätzlich und für vorherige Abstimmungen sollte eine digitale Einreichung erfolgen.

Anschrift

Lokale Aktionsgruppe (LAG) Kulturland Kreis Höxter e. V.
 Abdinghofweg 1 34439 Willebadessen

E-Mail: info@leader-in-hx.eu

Mit dem Förderantrag einzureichende Unterlagen

- das offizielle Antragsformular (siehe Downloads)
- Lageplan der Maßnahme bei investiven Projekten (z.B. Google Maps-Ausdruck, Foto o.ä.)
- ggf. andere praktische Unterlagen, die die Projektidee illustrieren
- offizieller Kostenplan mit allen zur Förderung beantragten Positionen (siehe Downloads)
- Angebote bzw. Plausibilisierungsunterlagen
- ggf. Vereinbarung mit Dritten, die für die Dauer der Zweckbindung die Ersatzbeschaffungs- und Instandhaltungspflicht übernehmen.
- sofern erforderlich: Nutzungsvereinbarung über die anfallende Zweckbindungsfrist nach Projektfertigstellung (z.B. Pacht-/Mietvertrag oder Eigentumserklärung). Dabei gilt es zu beachten:
 - keine abweichenden Kündigungsfristen
 - keine besonderen Verbote, die der Nutzung im Sinne des Projektes sowie der öffentlichen und frei zugänglichen Nutzung entgegenstehen
 - bei Flächen: Katasterauszug mit Nummer
- ggf. Auflistung von ins Projekt einfließenden zweckgebundenen Spenden

Falls der Antragsteller ein Verein ist:

- Auszug aus dem Vereinsregister, aus dem die Vertretungsberechtigung/en hervorgehen
- aktuelle Fassung der Vereinssatzung